



ausserordentliche

Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 17. September 2008, 19.30 Uhr im Gräwimattschulhaus (Aula)

Einladung

Liebe Schattdorferinnen, liebe Schattdorfer

Zur ausserordentlichen Offenen Dorfgemeinde laden wir alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Schweizer Bürgerrecht und gesetzlichem Wohnsitz in Schattdorf sowie ab erfülltem 18. Lebensjahr herzlich ein.

Zu den einzelnen Traktanden finden Sie nachstehend einige Erläuterungen. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern steht zudem die Möglichkeit offen, zu den Geschäften weitere Detailunterlagen auf der Gemeindekanzlei einzusehen.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

Beat Walker

Alois Gisler

Inhaltsverzeichnis

Traktanden zur Offenen Dorfgemeinde	Seite	3
Entschädigungsverordnung	Seite	4
Sanierung Abwasserleitung Bärengand	Seite	7
Schlussabrechnung An- und Umbau Feuerwehrlokal	Seite	8
Schlussabrechnung Neubau APH Rüttigarten	Seite	10
Anhang Entschädigungsverordnung		

T R A K T A N D E N

1. **Verordnung über Entschädigungen für Gemeindebehörden, Parteien und Funktionäre im Nebenamt; Revision und Anpassung der Beiträge**

Antrag durch den Gemeinderat

2. **Sanierung Abwasserleitung Bärengand; Kreditbegehren von Fr. 55'000.-- (Vorfinanzierung)**

Antrag durch den Gemeinderat

3. **An- und Umbau Feuerwehrlokal**
 - a) **Baugeschichte**
 - b) **Schlussabrechnung**
 - c) **Entlastung Baukommission**

Orientierung durch die Baukommission
Antrag durch den Gemeinderat

4. **Neubau APH Rüttigarten**
 - a) **Baugeschichte**
 - b) **Schlussabrechnung**
 - c) **Entlastung Baukommission**

Orientierung durch die Baukommission
Antrag durch den Gemeinderat

1. Verordnung über Entschädigungen für Gemeindebehörden, Parteien und Funktionäre im Nebenamt; Revision und Anpassung der Beiträge

10 Jahre ist es her, seit die Sitzungs- und Taggelder angepasst wurden. Gar 15 Jahre sind verflissen, als letztmals die Amtsentschädigungen neu festgelegt wurden. In diesen 15 Jahren hat sich viel verändert und eine Anpassung auf die neue Amtsperiode 2009/2010 ist angebracht.

Behördenentschädigungen gerecht und kongruent festzulegen, ist sehr schwierig. Einfacher ist es, den effektiven Zeitaufwand vernünftig zu entschädigen. Der Gemeinderat hat sich deswegen entschieden, die Amtsentschädigungen nur unwesentlich anzupassen und dafür die Sitzungsgelder massgeblich zu erhöhen.

Nimmt man bei den Amtsentschädigungen die Anzahl ordentlicher Sitzungen als Massstab, so liegt man mit den Ansätzen nach wie vor nicht schlecht (Ausnahme Gemeindepräsident). Es wäre jetzt aber verfehlt, behördenübergreifende Chargen miteinander zu vergleichen und gegeneinander abzuwägen. Sicher ist jedes Amt für sein Gebiet wichtig und verantwortungsvoll. Dennoch sind Vergleiche kaum möglich.

Die ordentlichen Sitzungen machen bei den einen die Hälfte und bei den andern einen wesentlich kleineren Bruchteil des Gesamtaufwandes aus. Somit ist es um einiges gerechter, wenn das Hauptaugenmerk auf die Sitzungsgeldentschädigung geworfen wird.

1. Amtsentschädigungen

Beim Gemeinderat fallen die Erhöhungen beim Sozialvorsteher und bei den Mitgliedern etwas aus dem Rahmen. Der Sozialvorsteher hat mittlerweile ein Arbeitspensum von ca. 30 %. Bei den Mitgliedern wurde die Amtsentschädigung der zusätzlichen Kommissionspräsidien gestrichen (Feuerwehr-, Präventiv-, Umweltschutzkommission etc.). Somit kompensiert sich diese Anpassung.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass eine Amtsentschädigung für gemeinderätliche Kommissionen aus einzelnen Ressorts nicht richtig ist. Zu unterschiedlich sind die Anzahl Sitzungen pro Jahr. Ist eine Kommission aktiv, so wird die Entschädigung via Sitzungsgelder entsprechend ausfallen.

2. Ortsparteien

Auf breiten Wunsch wurde die Entschädigung angepasst. Die Arbeit der Ortsparteien ist für die Gemeindepolitik von immenser Bedeutung. Es ist auch für jede einzelne Partei immer schwieriger, Personen für ein Amt zu finden und entsprechend aufzubauen. Die bescheidenen Mehrkosten mit der Anhebung der Parteientschädigung wird teilweise durch die Verkleinerung der Räte kompensiert (z.B. Sozialrat).

3. Sitzungs- und Taggelder

Der Ansatz soll neu Fr. 30.-- je Stunde (Fr. 15.-- je weitere ½ Stunde) ausmachen. Das entspricht einer Erhöhung von gegen 50 % gegenüber der heutigen Regelung. Mit dieser Anpassung sollen die Behördenmitglieder einigermaßen vernünftig entschädigt werden.

Die Tagesentschädigung von Fr. 240.-- entspricht 8 Std. à Fr. 30.--.

Der Pauschalzuschlag für Präsident und Protokollführer von bislang Fr. 80.-- wird ersetzt durch einen Stundenansatz von Fr. 30.--. Somit kommt niemand mehr in Verlegenheit, für eine Kurzsitzung Fr. 80.-- aufzuschreiben.

4. Entschädigung Urnenbüro

Der Stundenansatz (Sonntagsarbeit) für die Urnenwache soll auch Fr. 30.-- betragen.

5. Spesenvergütungen

Diese Regelung kommt für die Gemeindebehörden selten zum Tragen. Es gelten die Ansätze des Kantons.

6. Gemeindeangestellte

Keine Aenderung

7. Lohnausfall

Der Zuschlag für die Selbständigerwerbenden wird infolge der „grosszügigen“ Erhöhung des Sitzungs- und Taggeldes nur noch 100 % betragen. Somit erhält ein Selbständigerwerbender für eine Ganztagesitzung neu Fr. 480.-- (bislang Fr. 262.50).

8. Auszahlung

Keine Aenderung

9. Teuerungsindex

Keine Aenderung

10. Steuerpflicht

Gemäss Vorgabe des Kantons sollen Amtsentschädigungen und Sitzungsgelder in allen Gemeinden gleich besteuert werden. Die ersten Fr. 4'000.-- sind unverändert steuerfrei.

11. Inkraftsetzung

Die überarbeitete Verordnung soll auf den 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt werden.

Mehrkosten

a) Amtsentschädigungen	+ ca Fr. 10'500.--
b) Sitzungs- und Taggelder	+ ca Fr. 56'000.--
c) Parteiententschädigungen	+ ca Fr. 1'500.--
Ungefähre Mehrkosten pro Jahr (gerundet)	+ ca Fr. 68'000.--

Antrag

Der Gemeinderat hat über die Anpassung der Entschädigungsverordnung ein breit abgestütztes Vernehmlassungsverfahren durchgeführt und ist durchwegs auf Unterstützung gestossen. Speziell begrüsst wurde die höhere Gewichtung der Sitzungsgelder gegenüber der Amtsentschädigung. Damit werden diejenigen entschädigt, die auch tatsächlich den Aufwand haben.

Gemeinderat und RPK beantragen, der Revision der Verordnung über Entschädigungen für Gemeindebehörden, Parteien und Funktionäre im Nebenamt zuzustimmen.

2. Sanierung Abwasserleitung Bärengand; Kreditbegehren von Fr. 55'000.-- (Vorfinanzierung)

Im Jahre 1974 wurde im Zusammenhang mit der Verlegung des Gangbaches eine Mischwasserleitung (Durchmesser 250 mm) verlegt. Drei Jahre später wurde an diese Leitung die Abwasserleitung eines Teilgebietes des Acherli angeschlossen (Durchmesser 350 mm). Diese Verengung des Rohrdurchmessers und das geringe Gefälle haben in den letzten Jahren bei Starkregen zu Rückstauproblemen geführt. Mit der vorgesehen Sanierung kann die Situation des Rückstaus eliminiert werden.

Das Projekt Querung Gangbach Bötzlingerstrasse sieht vor:

- Querung des Gangbaches und der Bötzlingerstrasse in konventioneller Bauweise
- Erstellen von zwei neuen Schächten
- Aenderung Sohlenauslauf beim KS Nr. 72900 und Abhängen Leitung zu KS Nr. 72800

Bei diesem Vorgehen muss der Gangbach oberhalb der Querung mittels kleiner Sperre gefasst und im Bereich der Querung umgeleitet werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 55'000.-- (inkl. MwSt.). Das Projekt wurde noch im letzten Jahr bei der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion Uri (GSUD) angemeldet. Die GSUD hat das Projekt mit Schreiben vom 20. Juni 2008 bewilligt und einen Beitrag zugesichert. Die Restfinanzierung wird vollumfänglich von der Abwasser Uri AG übernommen. Die Gemeinde leistet lediglich die Vorfinanzierung.

Die Arbeiten werden noch diesen Herbst ausgeführt.

Antrag

Der Gemeinderat und die Bau- und Kanalisationskommission unterstützen die Sanierung sehr. Damit kann verhindert werden, dass die Anstösser bei Starkregen mit überfüllten Kellern und Garagen rechnen müssen. Unter dem Strich sollte dieses Projekt für die Gemeinde kostenneutral abgewickelt werden können.

3. An- und Umbau Feuerwehrlokal:

- a) Baugeschichte
- b) Schlussabrechnung
- c) Entlastung Baukommission

Das Stimmvolk von Schattdorf hat am 25. September 2005 mit grossem Mehr dem Kredit von Fr. 1'877'000.-- für den An- und Umbau des Feuerwehrlokals zugestimmt.

Die Vorbereitungsarbeiten wurden daraufhin lanciert und die ersten Arbeiten Mitte Februar 2006 vergeben. Im Mai 2007 wurden die letzten Arbeiten getätigt. Der gesamte Projektlauf lief problemlos und unfallfrei ab. Die Einweihungsfeier vom 16. Juni 2007, verbunden mit einem Tag der offenen Tür, darf als sehr gelungen betrachtet werden. Während der ganzen Bauphase war die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr stets gewährleistet.

Mit der Einbindung des Samaritervereins (Lagerräume im UG) und des Gemeindeführungsstabes (KP im OG) konnten wertvolle Synergien geschaffen werden. Ebenso ist der Park- und Lagerraum für die Gemeindearbeiter nun an einem idealen Standort.

Die Baukostenabrechnung mit einem Schlusstotal von Fr. 1'869'331.30 liegt erfreulicherweise etwas unter dem gewährten Kredit. Die RPK hat diese geprüft und genehmigt.



Ueber 90 % aller ausgeführten Arbeiten konnten an Anbieter aus dem Kanton Uri vergeben werden.

Die Baukommission, bestehend aus:

Christoph Gisler, Rissliweg 16b, Schattdorf	Gemeinderat	Vorsitz
Hermann Gisler, Trippstrasse 1, Schattdorf	Vertreter Feuerwehr	
Bruno Bär, Baumgärtli 3, Schattdorf	Vertreter Feuerwehr	
Hanspeter Bissig, Allmendstrasse 5, Schattdorf	Gemeindevorarbeiter	
Beat Zraggen, Mühlehof 2, Schattdorf	Baufachmann	
Markus Bissig, Gemeindeverwaltung		Sekretär

hat ausgezeichnete Arbeit geleistet.

Antrag

Gemeinderat und RPK danken der Baukommission für die tadellose Arbeit. Die Gemeinde Schattdorf verfügt nun über ein zeitgemässes Feuerwehrlokal und eine gut eingerichtete Gefur-Einsatzzentrale. Die Offene Dorfgemeinde wird gebeten, die sehr erfreuliche Schlussabrechnung für den An- und Umbau Feuerwehrlokal zu genehmigen und die Baukommission mit dem besten Dank für die hervorragende Arbeit zu entlasten.

- 4. Neubau APH Rüttigarten**
 - a) Baugeschichte**
 - b) Schlussabrechnung**
 - c) Entlastung Baukommission**

Das Stimmvolk von Schattdorf hat am 7. September 2003 mit überwältigendem Mehr dem Kredit von 25 Mio. Franken für das APH Rüttigarten zugestimmt. Vorausgegangen war die Planungsphase mit Vorabklärungen, Machbarkeitsstudien, Verhandlungen und Projektwettbewerb.

Für die Gemeinde Schattdorf stellte das Projekt Rüttigarten eine Herausforderung dar. Zusammen mit dem Erweiterungsbau des Wohnhauses für Behinderte für rund 7.7 Mio. Franken hatte die Baukommission unter der Leitung von alt Gemeindepräsident Ruedi Müller ein einzigartiges Hochbauprojekt mit einem Investitionsvolumen von gegen 34 Mio. Franken anzupacken.

Nach einer dreijährigen Planungsphase erfolgte am 4. Oktober 2004 der feierliche Spatenstich. An insgesamt 51 ordentlichen Baukommissionssitzungen und noch vielmehr Ausschuss-Sitzungen wurde das Bauprojekt Schritt für Schritt umgesetzt und begleitet. Für etwas Aufregung sorgte das eiskalte Wetter Anfang 2005 und ein gutes halbes Jahr später dann das Hochwasser, welches den Baufortschritt jedoch nur am Rande tangierte. Ansonsten darf von einem optimalen Bauablauf gesprochen werden. Die wenigen Einsprachen zu einzelnen Arbeitsvergaben konnten speditiv behandelt werden.

Anfang 2007 wurden die letzten Arbeiten ausgeführt sodass pünktlich am 29. März 2007 ein reibungsloser Umzug vom Teiftal in den Rüttigarten erfolgte. Dass der Betrieb gleich von Anfang an harmonierte, war der Betriebskommission mit Herr Adelbert Gisler an der Spitze sowie Geschäftsleiter Pius Fuchs mit seinem Team zu verdanken. Sie haben in monatelanger Vorarbeit das Betriebskonzept erarbeitet und das Personal rekrutiert.

Ein absoluter Freudentag war dann der 12. Mai 2007. Die feierliche Einweihung mit einem Tag der offenen Tür setzte den Glanzpunkt für das gemeinsame Werk APH / SBU.

Erfreuliches gibt es auch in Sachen Finanzen zu berichten. Dabei gilt es zu beachten, dass ein Grossteil der Arbeiten an Schattdorfer und Urner Betriebe vergeben werden konnten.

Eine ausführliche Baudokumentation wird an der Offenen Dorfgemeinde abgegeben.

Vergleich Kredit / Schlussabrechnung:

	Kredit	eff. Kosten
Grundstück	Fr. 800'000	Fr. 900'000
BKP 1 - 9	Fr. 23'890'000	Fr. 25'179'859
Wettbewerb	Fr. 250'000	Fr. 230'020
Vorfinanzierung	Fr. 60'000	
Total	Fr. 25'000'000	Fr. 26'309'879
Kantonssubventionen	(51 %) Fr. 11'220'000	(55 %) Fr. 12'718'229
Beitrag Korporation Uri	Fr. 710'000	Fr. 840'000
Spenden	Fr. 500'000	Fr. 633'064
Netto Finanzbedarf Gemeinde	Fr. 12'570'000	Fr. 12'118'586

Einige Fakten:

- Der Grundstücksanteil der SBU wurde im Baurecht vergeben.
- Die Kantonssubventionen sind infolge der Mehrbeteiligungen (Attinghausen und Silenen) um 4 % höher ausgefallen.
- Die Bettenbeiträge der Korporation wurden für das ganze Haus gutgeschrieben.
- Die Projektergänzung Demenzgarten (Fr. 160'000.--) sowie Projektanpassung Optimierung der Wohnschlafzimmer für 2 Personen im Nebengebäude (Fr. 75'000.--) sind in der Schlussabrechnung enthalten. Ueber beide Vorhaben wurde an der Offenen Dorfgemeinde informiert.
- Die Teuerung ist in der Schlussabrechnung ebenfalls enthalten.
- Die RPK und der Regierungsrat haben die Schlussabrechnung geprüft und in allen Teilen als in Ordnung befunden.
- Sehr erfreulich ist die Tatsache, dass der Nettoaufwand der Gemeinde rund Fr. 450'000.-- weniger ausmacht als ursprünglich angenommen.

Die Baukommission, bestehend aus:

- Ruedi Müller, Bärengand 7, Schattdorf alt Gemeindepräsident (Vorsitz)
- Margrit Imhof, Zwysiggattstr. 16, Schattdorf ehem. Sozialvorsteherin
- Felix Zraggen, Dorfstrasse 10, Schattdorf Vertreter Gemeinde
- Rolf Gisler, Rissliweg 16, Schattdorf Vertreter Gemeinde
- Marianne Scheiber, Schulhausstr. 12, Schattdorf Vertreterin Gemeinde
- Andrea Gnos Stadler, Belmité, Altdorf Vertreterin SBU
- René Röthlisberger, Grossgrund 1, Bürglen Vertreter SBU
- Silvia Schmucki, Gotthardmatte 7, Schattdorf Sekretariat

hat ausgezeichnete Arbeit geleistet.

An dieser Stelle gilt es aber auch der ausserordentlich harmonischen und effizienten Zusammenarbeit mit dem Kanton zu danken. Sei es für die gute fachliche Begleitung durch die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion (Amt für Gesundheit) und die Baudirektion (Amt für Hochbau) sowie dem Landrat für die Auslösung der Kantonssubvention en bloc. Der gleiche Dank gebührt der Korporation Uri. Dies für die fairen Landerwerbsverhandlungen und die grosszügigen Bettenbeiträge.

Ein ganz spezieller Dank gilt dem Partner der Trägerschaft Projekt Rüttigarten, der Stiftung Behindertenbetriebe Uri (SBU) für die jederzeit konziliante Zusammenarbeit in der Planungs- wie auch der Bauphase. Dank dem gemeinsamen Projekt Rüttigarten konnte auch das Bauvorhaben Erweiterung Wohnhaus Haldi SBU innerhalb dem vorgegebenen finanziellen Rahmen abgewickelt werden.

Antrag

Ein grossartiges Bauwerk konnte innerhalb dem vorgegebenen finanziellen Rahmen erfolgreich abgeschlossen werden. Das APH Rüttigarten ist zum Vorzeigeobjekt geworden, welches nicht nur baulich besticht, sondern auch wirtschaftlich erfolgreich betrieben werden kann. Das zeigt die erste Betriebsrechnung, welche sich bereits ausgeglichen präsentierte.

Gemeinderat und RPK beantragen deshalb, die sehr positive Bauabrechnung zu genehmigen und die Baukommission mit dem besten Dank für die hervorragende Arbeit zu entlasten.



VERORDNUNG

ÜBER

ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR GEMEINDEBEHÖRDEN, PARTEIEN UND FUNKTIONÄRE IM NEBENAMT

(vom 17. September 2008)

Allgemeines

Wo diese Verordnung für Personen die männliche Form wählt, gilt es auch für weibliche Personen.

1. Amtsentschädigungen

Behörden	1992	2006	2009
<u>Gemeinderat:</u>			
Präsident	Fr. 10'000	Fr. 11'385	12'000
Vizepräsident	Fr. 3'000	Fr. 3'415	4'000
Verwalter	Fr. 4'500	Fr. 5'125	6'000
Sozialvorsteher	Fr. 4'000	Fr. 4'555	6'000
Mitglieder	Fr. 1'500	Fr. 1'710	2'500
	je		
<u>Schulrat:</u>			
Präsident	Fr. 3'000	Fr. 3'415	4'000
Vizepräsident	Fr. 1'500	Fr. 1'710	2'000
Verwalter	Fr. 2'500	Fr. 2'845	3'000
Mitglieder	Fr. 600	Fr. 685	800
	je		
<u>Sozialrat:</u>			
Präsident	Fr. 2'500	Fr. 2'845	3'000
Mitglieder	Fr. 400	Fr. 455	750
ständige Kommissionen (in alphabetischer Reihenfolge)			
<u>Baukommission:</u>			
Präsident	Fr. 2'500	Fr. 2'845	3'500
Mitglieder	Fr. 500	Fr. 570	800
Zusatzentschädigung für Ressortchefs	Fr. 750	Fr. 855	1'200

2. Ortsparteien

Die offiziellen, am Gemeindegesehen aktiv mitwirkenden Ortsparteien erhalten eine jährliche Entschädigung von:

- a) Grundbeitrag von Fr. 500 Fr. 700
- b) ein Zuschuss von Fr. 50 Fr. 75 je Vertretung im Gemeinderat, Schulrat oder Sozialrat

3. Sitzungs- und Taggelder

3.1 Definition

Die Behördemitglieder und alle Mitglieder von Kommissionen haben Anspruch auf ein Sitzungs- oder Taggeld.

Es dürfen aufgeschrieben und als Sitzungsgeld beansprucht werden:

- a) Sämtliche Sitzungen, Konferenzen und dergleichen in der Behörde, in Kommissionen und mit anderen Behörden nach effektivem Zeitaufwand.
- b) Grundsätzlich alle Verrichtungen über 1/2 Stunde Dauer mit Verwaltung, Behörden und Bevölkerung nach effektivem Zeitaufwand.
- c) Delegationen an Vereinsnässe, Generalversammlungen, Ausstellungen usw.

Nicht aufgeschrieben und zur ordentlichen Amtstätigkeit gerechnet werden:

- a) Vorbereitungsarbeiten (Aktenstudium, Besprechungen etc.) für ordentliche Sitzungen, sofern für dieses Amt eine Amtsentschädigung ausgerichtet wird.
- b) Teilnahme an Gemeindeversammlungen.

3.2 Sitzungsgeld

alt neu

Tages- und Abendsitzungen	bis 1 Stunde	Fr. 22	Fr. 30 (max. 8 Std./Tag)
	jede weitere ½ Stunde	Fr. 15	

3.3 Taggeld

Analog-Regelung Kanton. Zur-Zeit (1997)

Tagesentschädigung	Fr. 105	Fr. 240
Halbtagesentschädigung	Fr. 70	Stundenansatz

3.4 Pauschalzuschlag für Präsident und Protokollführer

Kommissionspräsidenten und Protokollführer ohne Anspruch auf eine Amtsentschädigung erhalten pro Sitzung für Vor- und Nachbearbeitung ein Zuschlag nach Aufwand Fr. 30.-/Std. ~~einen Pauschalzuschlag von Fr. 80.-~~

4. Entschädigung Urnenbüro

Urnenwache	Fr. 25	Fr. 30
Stimmenauszählung pauschal	Fr. 50	Fr. 50

Bei aufwändigen Wahlen und Abstimmungen (Dauer über 3 Stunden) wird die Entschädigung anteilmässig erhöht.

5. Spesenvergütungen

Analog Regelung Kanton. Zur Zeit

- für Mittagessen
- für Nachtessen
- für Übernachten und Morgenessen
- Dienstfahrten mit eigenem Fahrzeug je km
- Öffentliche Verkehrsmittel Billett 2. Klasse

Fr.	22
Fr.	22
Fr.	effektive Kosten
Fr.	- .70

6. Gemeindeangestellte

Die vollamtlichen Gemeindeangestellten haben ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit Anspruch auf das gleiche Sitzungs- und Taggeld, wie die Behörden- und Kommissionsmitglieder.

Für Spesenvergütungen gilt für Gemeindeangestellte ebenfalls die kantonale Dienst- und Besoldungsverordnung.

7. Lohnausfall

7.1 Für Angestellte

Allen Behörden- und Kommissionsmitgliedern, die für die Zeit der amtlichen Beanspruchung einen Lohnausfall erleiden, wird der erlittene Lohnausfall dem Arbeitgeber zurückerstattet. Dies nur auf Rechnung des Arbeitgebers.

7.2 Für Selbständigerwerbende

Selbständigerwerbende Behörden- und Kommissionsmitglieder erhalten bei halb- und ganztägiger amtlicher Beanspruchung einen Zuschlag von **±50% 100 %** auf die Taggeldentschädigung gemäss Ziff. 3.3.

8. Auszahlung

Sämtliche Entschädigungen werden von der Gemeindekasse ausbezahlt. Alle Rapporte sind vom jeweiligen Verwalter oder entsprechenden Kommissionspräsidenten vorgängig zu visieren.

9. Teuerungsindex

Die Amtschädigungen entsprechen dem Indexstand am **1.1.2009** und werden jährlich der Teuerung angepasst.

10. Steuerpflicht

- a) **Amtschädigungen und Sitzungsgelder**
Amtschädigungen und Sitzungsgelder sind steuerpflichtig. Der Unkostensatz beträgt 20 % der Amtschädigungen und Sitzungsgelder und beträgt in jedem Fall mindestens Fr. 4'000.
- b) **Stundenlöhne und Lohnersatz**
Stundenlöhne sowie Lohnersatz sind zu 100 % als Einkommen zu versteuern.

11. **AHV-pflicht**

Amtschädigungen und Sitzungsgelder von zurzeit über Fr. 2'000.00 im Jahr sind AHV-pflichtig. Der Arbeitnehmerbeitrag wird aufgerechnet, sodass die Behördenmitglieder mit keinen Abzügen zu rechnen haben.

12. Inkraftsetzung

Diese überarbeitete Verordnung tritt auf den ~~4. Januar 1998~~ **1. Januar 2009** in Kraft und ersetzt jene vom ~~30. November 1992~~ **1. Januar 1998**.

Genehmigt an der Offenen Dorfgemeinde vom

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident: Beat Walker

Der Gemeindeschreiber: Alois Gisler